

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0250/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-426	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 06.09.2022

Bericht zum beschlossenen Änderungsantrag zum Antrag AT/0001/2021-2026 "Wieder- und Neuanpflanzung von Auenwald aus der Dorfmitte von der Austraße bis zur Queckenmühle beidseitig des Daisbachs"

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Von einer umfänglichen Renaturierung des Daisbachs in der Gemarkung Königshofen bis zur Queckenmühle wird aufgrund der Stellungnahmen der Fachbehörden abgesehen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Landnutzern dort eine Uferandbepflanzung mit Erlen vorgenommen werden kann, wo kein Auwald mehr vorhanden ist.
3. Soweit Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Landnutzern hergestellt werden kann, erfolgt eine entsprechende Bepflanzung durch die Gemeinde - ansonsten lediglich auf geeigneten gemeindlichen Grundstücken.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5520 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Sachkonto / I-Nr.: 6165000 Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm.
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hatte in seiner Sitzung vom 27.10.2021 folgenden Änderungsantrag zum im Betreff genannten Antrag beschlossen:

1. *Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, den Daisbach in der Gemarkung Königshofen bis zur Queckenmühle zu renaturieren und eine angemessene Uferandbepflanzung vorzunehmen.*
2. *Der Gemeindevertretung ist ein entsprechender Bericht vorzulegen, der auch eine Darstellung der Kosten enthalten soll.*
3. *Der Antrag AT/0001/2021-2026 wird abgelehnt.*

Hierzu wird folgender Bericht vorgelegt:

In Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung wurde zunächst Kontakt mit den betroffenen Fachbehörden (Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises, Abwasserverband „Main-Taunus“) aufgenommen. Alle drei Behörden kommen in ihren Beurteilungen (s. Anlage 1) zu der Überzeugung, dass eine Renaturierung in dem angesprochenen Gewässerabschnitt nicht erforderlich, sondern nur eine punktuelle Bepflanzung sinnvoll ist, um den teilweise ausgelichteten Auwald wiederherzustellen.

Beim Daisbach in diesem Gewässerabschnitt ergibt sich eine Problematik im Hinblick auf das Grundeigentum, auf dem eventuelle Bepflanzungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten: Der tatsächliche Bachlauf hat sich aufgrund der natürlichen Fließdynamik in Folge der Mäanderbildung an vielen Stellen aus der katastermäßig festgestellten Bachparzelle (Grundeigentum der Gemeinde Niedernhausen) hinausbewegt und fließt somit teilweise auf Privatgrundstücken. Eine kartographische Darstellung dieser Diskrepanz kann der Anlage 2 entnommen werden. Deshalb kann eine Bepflanzung nur in Abstimmung mit den jeweiligen Grundstückseigentümern und Landnutzern erfolgen. Ein Teil der betroffenen Grundstücke ist im Eigentum der Gemeinde; bei drei Grundstücken handelt es sich jedoch um Privateigentum.

Der Auwald ist vor allem in einem Bereich westlich des Ausweichparkplatzes der Aualhalle ausgedünnt, sodass dort eine Initialpflanzung sinnvoll erscheint. Nach Rücksprache mit der Sachbearbeitung Grünflächen/Forst wird empfohlen, als Initialpflanzung rund zwölf Erlen-setzlinge beidseitig einzubringen. Erlen sind in diesem Bereich einheimisch, standortgerecht und müssen phytophthora-frei sein (d. h. nicht von dem Pilz befallen, der das sog. Erlensterben verursacht).

Da nicht alle Pflanzgrundstücke im Eigentum der Gemeinde liegen, ist zu prüfen, ob im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Landnutzern auf deren Grundstücken ebenfalls eine Uferandbepflanzung mit Erlen vorgenommen werden kann – überall dort, wo kein Auwald mehr vorhanden ist.

Als Kostengröße können ca. 100 EUR/Setzling für Lieferung, Pflanzung und Pflanzzubehör angesetzt werden, so dass mit ca. 1.200 EUR für die Maßnahme gerechnet werden kann. Die Setzlinge könnten dann ab Herbst eingebracht werden.

Diese Maßnahme ist vorab mit dem Abwasserverband „Main-Taunus“ abzustimmen, der für die Gewässerunterhaltung am Daisbach zuständig ist.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahmen der Fachbehörden

Anlage 2: Bachlauf und Vorschlag Initialpflanzung